



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/1027

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.05.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	04.07.2017	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in der Ortslage Hennef (Sieg) - Söven

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt:

Dem Antrag wird im Grundsatz zugestimmt, aber mit den umliegenden Grundstückseigentümern wird im Sinne des beschlossenen Bauland- und Wohnraumkonzeptes verhandelt. Ziel soll die Bereitschaft zur Beteiligung an einer Umsetzung eines Gesamtkonzeptes sein.

Begründung

Der beigefügte Antrag bezieht sich auf eine Fläche, die als sogenannte „Außenbereichsinsel im Innenbereich“ planungsrechtlich zu beurteilen ist. Hier entfaltet die Abgrenzungssatzung gem. §34 BauGB aus dem Jahre 1993 für Söven keine Wirkung, sondern der § 35 BauGB (Außenbereich) würde hier Anwendung finden, wenn u.a. die Erschließung gesichert wäre. Da dies nicht zutrifft, kann eine bauliche Nutzung nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung diesen Initiativantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. In Vorgesprächen wurde aber auch immer darauf hingewiesen, dass eine „große“ Lösung die städtebaulich sinnvollste wäre. Im Hinblick auf das am 04.04.2017 im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschlossene Bauland- und Wohnraumkonzept (dort Teil der Anlage 16) wurde mit einem weiteren Grundstückseigentümer mehrfach gesprochen, um ihm die städtebaulichen Möglichkeiten einer Gesamtentwicklung aufzuzeigen. Er zeigte sich zumindest für eine Teilfläche an einer Verfahrensbeteiligung nicht abgeneigt. Die

Gespräche sind noch nicht abgeschlossen und eine weitere Abstimmung wird folgen.

Bei einem entsprechenden Votum, diesen Bereich städtebaulich zu entwickeln, kann ein erweitertes Konzept entwickelt werden, um letztlich in ein Bauleitplanverfahren einzusteigen. Die Kosten des Verfahrens sollen anteilig durch die Antragsteller getragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
- ☒ Bemerkungen

Antragsteller übernehmen die Kosten des Verfahrens

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☒ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzezeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 28.06.2017

Klaus Pipke

Anlagen:

- Antrag – Eingang 15.02.2017
- Konzeptplanung zum Antrag
- Anlage 16 aus dem Bauland- und Wohnraumkonzept, 21.03.2017